

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0171/10 – Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Bezeichnung

Übertragung der Stadtratssitzungen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	06.09.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.10.2011
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	06.10.2011
Verwaltungsausschuss	28.10.2011
Stadtrat	17.11.2011

Mit o.g. Antrag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, zukünftig den öffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrats der Landeshauptstadt Magdeburg live zu übertragen.

Als Verfahrensweisen wurden hierfür die Live-Übertragung über die Homepage der Stadt Magdeburg – www.magdeburg.de – bzw. durch einen lokalen Fernsehsender vorgeschlagen, der seine Angebote auch im Internet überträgt.

Bezug nehmend auf die Zwischeninformation I0116/11 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Technische Umsetzung

a. Übertragung der Stadtratssitzung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Im Auftrag des damaligen Amtes 13 wurde mit der Stellungnahme S0253/08 zum Antrag A0137/08 bereits 2008 durch die KID Magdeburg GmbH eine Kostenanalyse erstellt, deren Preisangaben auch weiterhin als Richtgrößen verwendet werden können. Diese geht von zwei verschiedenen Umsetzungsvarianten aus.

Dabei wurde die Minimallösung - Installation einer einfachen Web-Cam - abgelehnt.

Die Aufnahmequalität für die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen in Bild und Ton sollte qualitativ ansprechend sein, da der Anspruch der Nutzer an die Übertragungstechnik im Internet mittlerweile hoch ist und die Angebote im Internetauftritt unter www.magdeburg.de eine Visitenkarte der Stadt darstellen.

Durch die KID wurden folgende Lösungen zur Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet kalkuliert:

Variante 1:

Mediastreamservice als Dienstleistung

Während der Stadtratssitzung werden Ton und Bild mitgeschnitten, in einen Datenstream umgewandelt und zu einem externen Medienserver geschickt. Über diesen wird die Stadtratssitzung dann zeitgleich im Internetauftritt der Stadt präsentiert.

Dabei fallen für jede Sitzung Kosten von rund 1300 EUR an, zuzüglich 2700 EUR für die einmalige Einrichtung der technischen Voraussetzungen.

Die Bereitstellung des Streamingserver und der Bandbreite beim Zugriff auf die Medieninhalte, also die endgültige Präsentation der Stadtratssitzung über das Internet, die dann über www.magdeburg.de eingebunden wird, erfolgt über einen externen Dienstleister. Die Kommunikationskosten werden von diesem separat in Rechnung gestellt, wofür entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen wären. Diese zusätzlichen Kosten für die Übertragung der Stadtratssitzung auf den heimischen PC wären von der Stadt zu tragen.

Variante 2:

Ankauf von Equipment für Aufzeichnung und Streaming und Serverleistung durch die KID Magdeburg GmbH

Hierbei erfolgt die einmalige Anschaffung der notwendigen Übertragungstechnik durch die Stadt Magdeburg. Der Kostenvoranschlag der KID geht von einem Kostenvolumen von einmalig 25 500 EUR aus, zuzüglich eines monatlichen Nutzungsentgeltes von 7600 EUR für die komplette technische und personelle Betreuung der Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b. Übertragung durch einen externen Anbieter, z.B. die Firma plenum-tv

Die Firma plenum-tv ist spezialisiert auf Video-Übertragung von Ratsversammlungen im Internet. Den Übertragungen liegt kein Auftrags / Vergütungsverhältnis zwischen plenum-tv und den Städten zugrunde: plenum-tv erstellt der Stadt keine Kosten-Rechnung.

In der Regel arbeitet plenum-tv mit der lokalen Presse, Druck wie Online, zusammen. Über sie erfolgen Berichterstattungen im Vorfeld, Angebot der Verfolgung der Live-Übertragung der Versammlung von ihrer Webseite aus, sowie eine thematische Nachverfolgung des Events.

Nach durchgeführter Live-Übertragung ist der Videostream für Internet-User längere Zeit auf den Webseiten der Zeitung onDemand verfügbar. Dieser Videostream wird temporär auf der städtischen Homepage eingebunden. Die eigentliche Live-Übertragung erfolgt ohne Kommentar über die gesamte, öffentlich zugelassene Sitzungsdauer. Dabei wird mit zwei starren Kameraeinstellungen gearbeitet. Der Haupteinstellung, ausgerichtet auf das Rednerpult, und einer Bedarfseinstellung zur Wiedergabe von Redebeiträgen/Wortmeldungen aus dem Plenarsaal heraus. Das Publikum steht zu keinem Zeitpunkt in einem gewollten Fokus.

Die Übertragungen der Ratssitzungen der Stadt Gera begannen bereits April 2011. Die onDemand-Version der Ratssitzung der Stadt Gera sind zu den Stadtratssitzungen auf den Webseiten der Zeitungsgruppe Thüringen <http://gera.otz.de>, <http://gera.tlz.de> und <http://gera.thueringer-allgemeine.de> verfügbar.

Die Firma benötigt bei Stadtratssitzungen vor Ort:

- einen Internetzugang für 2 Laptops mit ca. 750 Kbits stabiler Gesamt-Upload-Kapazität. Geöffnet sein müssen in diesen Verbindungen die

Ports 80, 1935 und 10000. Verbindungen können sowohl über Kabel als auch WLAN erfolgen.

- Zugriff auf das Audiosignal der Mikrofone. Die Kameras arbeiten mit einem AV-Funkübertragungs-Set im 5,8 GHz-Bereich. Es fallen außer der Stromzufuhr keine weiteren Kabelverlegungen an.
- Strom-Anschlüsse für 2 Laptops und 2 Kameras sowie 2 AV-Funkübertragungs-Sets.

Im Vorfeld sind folgende Sachverhalte zu klären:

- Prüfung der mit der bestehende technische Voraussetzungen durch die KID Magdeburg GmbH
- Klärung des Sponsoringverfahrens als Grundlage der für die Stadt Magdeburg kostenfreien Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet mit einem lokalen Anbieter (z. B. Volksstimme Magdeburg) durch die Firma plenunm-tv
- Prüfung der Platzierung von Werbung im Zusammenhang mit der Einblendung der Stadtratsübertragung über den Sponsor unter Berücksichtigung bereits bestehender Vermarktungsverträge der städtischen Homepage www.magdeburg.de durch die Firma Scharfe-Media
- Prüfung der Vergabeart

c. Übertragung der Stadtratssitzung durch das Büro des Oberbürgermeisters

Im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung ist die Absicherung der Übertragung der Stadtratssitzung durch das Büro des Oberbürgermeisters personell und finanziell nicht umsetzbar.

2. Rechtliche Zulässigkeit

Bezüglich der rechtlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hat das Rechtsamt mit dem Landesverwaltungsamt Kontakt aufgenommen.

Im Ergebnis dessen wurde mit Schreiben vom 20.07.11 die in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern vertretene Rechtsmeinung mitgeteilt (Anlage 1).

Danach hat für die Landeshauptstadt Magdeburg die Rundverfügung Nr. 24/09 vom 21.08.2009 vollumfänglich Gültigkeit (Anlage 2).

Grundsätzlich wird darin zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsbetriebes, für den die Stadtratsvorsitzende mittels ihres Hausrechts zu sorgen hat, zwischen drei Handlungsalternativen unterschieden:

- Soweit alle Ratsmitglieder mit der Übertragung einverstanden sind und daher Beeinträchtigungen der Ratsarbeit nicht zu erwarten sind, müssen die Fernsehübertragungen gestattet werden.
- Wenn sich lediglich einzelne Ratsmitglieder aus persönlichen Gründen gegen die Filmaufnahmen wenden, dagegen die große Mehrheit der Ratsmitglieder die Aufnahmen zulassen will, sind die Filmaufnahmen mit der Auflage zu gestatten, bei Redebeiträgen der Ratsmitglieder, die nicht gefilmt werden möchten, die Kameras auszuschalten.
- Möchte eine größere Anzahl der Ratsmitglieder nicht gefilmt werden, können jegliche Fernsehaufnahmen untersagt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Überwachen der Auflagen den Sitzungsverlauf insgesamt stören würde.

Ebenso wie die Stadt Gera überträgt auch die Landeshauptstadt Erfurt den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen im Internet.

Folgende Auflagen wurden dort mit der beauftragten Zeitungsgruppe Thüringen (ZGT) vereinbart:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch das Hauptamt festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Um dies durchzusetzen, wird vor jeder Stadtratssitzung der bestehende Beschluss verlesen und auf die Möglichkeit der Einlegung des Widerspruchs zur Aufnahme hingewiesen.

Auch Bürger, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde auftreten, werden vor dem Auftritt entsprechend belehrt.

Auch die Stadt Bernburg in Sachsen-Anhalt gestattet Ton- und Bildaufzeichnungen während der öffentlichen Stadtratssitzungen mit Einschränkungen, die explizit in der Geschäftsordnung des Stadtrates, die als Satzung erlassen wurde, festgelegt wurden.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg wurde nicht als Satzung beschlossen und stellt mithin reines Binnenrecht im Stadtrat dar.

Sollte eine Übertragung von Stadtratssitzungen im Internet beschlossen werden, muss die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden.

Dr. Trümper

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des LVwA vom 20.07.2011

Anlage 2 - Rundverfügung des MI LSA vom 21.08.2009